

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Alzey-Worms für das Haushaltsjahr 2013 vom 09.04.2013

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) und der §§ 95 ff. Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am..... folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Die Satzung wird nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom.....hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

In Euro	Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Nunmehr auf
1. im Ergebnishaushalt				
Gesamtbetrag der Erträge	134.516.278	0	0	134.516.278
Gesamtbetrag der Aufwendungen	142.586.361	0	0	142.586.361
Jahresfehlbetrag	-8.070.083	0	0	-8.070.083
2. im Finanzhaushalt				
ordentliche Einzahlungen	129.751.914	0	0	129.751.914
ordentliche Auszahlungen	133.010.240	0	0	133.010.240
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.258.326	0	0	-3.258.326
außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0
außerordentliche Auszahlungen	90.000	0	0	90.000
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-90.000	0	0	-90.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.134.020	0	0	2.134.020
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.913.920	480.000	0	7.393.920
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.779.900	-480.000	0	-5.259.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.448.126	480.000	0	11.928.126
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.319.900	0	0	3.319.900
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.128.226	480.000	0	8.608.226

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsliche Kredite von bisher	4.943.820 €	auf	5.423.820 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

von bisher	2.269.000 €	auf	2.789.000 €
------------	-------------	-----	-------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher	1.533.000 €	auf	1.949.000 €
------------	-------------	-----	-------------

§ 4

Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Alzey,
Kreisverwaltung Alzey-Worms

Ernst Walter Görisch
Landrat